

Aktuelle verbindliche Regeln zur Durchführung von und zur Teilnahme an Trainings/Wettkämpfen während der Corona-Beschränkungen

NEUES ist rot unterlegt

1. Grundsätzliches zur Teilnahme am Sport:

Der ESV hat seine Logistik an die nachfolgenden Hygieneregeln und Verhaltensregeln angepasst. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich daran zu halten, Eltern müssen ihre Kinder darüber aufklären. Aufgrund der Vielzahl von Sportlern, deren unterschiedlichem Alter und damit verbundener unterschiedlicher Einsichtsfähigkeit machen wir darauf aufmerksam, dass bei der Ausübung von Sport bei Nichteinhaltung der Regeln (z.B. Abstand, Händewaschen) eine höhere Übertragungswahrscheinlichkeit bei einer - oft nicht erkennbaren- Infektion besteht. Der Sportverein kann keine lückenlose Kontrolle oder Aufsicht ausüben. Jeder muss daher für sich selbst entscheiden, ob und wie er Sport in diesen COVID19 –Zeiten ausübt bzw. sein Kind zum Vereinssport schickt. Wir tun das uns Gebotene und Mögliche zum Schutz unserer Mitglieder und MitarbeiterInnen.

2. Ausübung des Sports, nur in **gesundem Zustand, in Anwesenheit eines Verantwortlichen** der Abteilung (Ausnahme: Tennis, Stockschießen) und während des Trainings **ohne Zuschauer, ohne Eltern**

3. Sichtkontrolle des **Gesundheitszustandes** aller TeilnehmerInnen vor Beginn durch Verantwortlichen und Ausschluss vom Training bei Infektions-oder Krankheitsverdacht

4. Wenn möglich: Einhaltung **Mindestabstand** zwischen Personen von mindestens 1,5m. Ausnahme: Personen aus demselben Hausstand

5. Kontaktfreiheit

- ❖ Training und Wettkampf nur zulässig, wenn von allen Teilnehmer*innen die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) erfasst und für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt werden
- ❖ Sonderregelung Kampfsportarten: Kontakthafes Training von maximal 20 Personen erlaubt
- ❖ Kontaktfreiheit bei Begrüßung, Trinkpause etc.
- ❖ **Wettkampfbetrieb Outdoor:** Maximal 200 Zuschauer – durchgängige Maskenpflicht
- ❖ **Wettkampfbetrieb Indoor:** Maximal 50 Zuschauer Dreifachhalle bei fest zugewiesenen Plätzen mit Einhaltung der Abstandsregelung, durchgängige Maskenpflicht im ESV auch am Sitzplatz
- ❖ Einbahnstraßenlösung: Betreten und Verlassen der Trainingsstätte über verschiedene Ein- und Ausgänge (Info über Abteilung)
- ❖ Wenn möglich: Nutzung von persönlichem Trainingsmaterial (Ball, Schläger, Matte, Schwert).
- ❖ Gruppengröße und Trainingsbeginn werden so gewählt, dass Mindestabstandsgebot eingehalten und Warteschlangen vermieden werden (daher s. unten Festlegung maximale Belegungszahl Indoor)

6. Schutz-und Hygieneregeln:

- ❖ Immer Händewaschen vor Betreten ESV
- ❖ Umkleiden und Duschen sind ab 15.09. nur für Erwachsene/Mitglieder der Erwachsenenmannschaften geöffnet. Belegungshöchstzahlen sind an den Räumen angeschrieben. Alle anderen kommen umgekleidet zum Training.
- ❖ Maskenpflicht Sportler*innen: Indoor bis zum Erreichen/ab Verlassen Trainingsort und bei Toilettenbesuch; Maskenpflicht Outdoor bei Nutzung der Toiletten
- ❖ Toilette nach Benutzen mit bereit gestellten Desinfektionsmittel reinigen und Hände waschen
- ❖ Trainingshilfen (Hütchen, Netze, Koordinationsleiter etc.) nach Nutzung reinigen bzw. Fitnessgeräte desinfizieren
- ❖ Indoor: Gruppenbezogene Trainings (nicht Fitness) sind auf maximal 120 min. begrenzt, Stoßlüftung von mindestens 15 min jeweils nachdem Training. Für die KiSS gibt es 45 min-Einheiten.
- ❖ Kontaktpersonermittlung Mitglieder: Teilnehmer der Trainingsgruppen dokumentieren / Externe: Dokumentation mit Telefonnummer und Name für die Dauer von 4 Wochen, danach Vernichtung der Unterlagen

7. Infektionsverdacht/Infektion (s. dazu auch gesonderte Übersicht) :

Keine Teilnahme/Betreten ESV bei

- ❖ Auftreten von Corona-Symptomen
- ❖ Eigenverdacht auf Corona-Infektion
- ❖ K1-Kontakt mit Corona-Infizierten in den letzten 14 Tagen > ESV muss informiert werden

8. Rückkehr aus Risikogebiet ab Mitte Oktober 2020

- ❖ Einreise aus Risikogebiet > Selbstquarantäne + Info Gesundheitsamt (Tel. 09131-6808-5101) + Pflicht-Corona-Test (nicht älter als 48 Std. oder nach Einreise innerhalb von 10 Tagen Test.
- ❖ Risikogebiet, s. unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- ❖ Negativer Corona-Test > Aufhebung Quarantäne nach 5 Tagen
- ❖ Betretungsverbot ESV bis zum Eingang eines negativen Corona-Tests.

9. Einbahnstraßenlösung: Unterschiedliche Ein- und Ausgänge

Trainingsstätte	Eingang	Ausgang	max. Belegung mit Trainer
Kursräume	HE	Notausgang Raum, wenn Umkleidekabine nicht genutzt wird, ansonsten über Terrasse	17
Fitness UG	HE	Notausgang Fitness UG	s. vor Ort
Fitness EG	HE	Notausgang Terrasse und dann NE Beach/Hockey	s. vor Ort
Dreifachhalle 1 und 2	HE	Notausgang 1 DFH Treppenhaus UG	Hallendrittel jeweils 21
Dreifachhalle 3	HE	Notausgang 2 DFH Treppenhaus UG	Hallendrittel jeweils 21
Dojos	NE Neubau	NE Neubau	jeweils 18
Tumbling	NE Neubau	Ausgang zur LA-Anlage und dann NE Beach/Hockey	17
Gerätebereich	HE	Notausgänge DFH Treppenhaus UG	21
Einfachhallen Neubau	HE	NE Neubau	21

HE: Haupteingang , NE: Nebeneingang

10. Vereinsleben

- ❖ Sonderregelung Stadt München: Versammlungen, Tag der offenen Tür etc. sind Indoor mit bis zu 25 Personen, Outdoor bis 50 Personen erlaubt
- ❖ Ausgabe von Getränken erlaubt
- ❖ Essensabgabe nur in abgepacktem Zustand oder bei Beauftragung eines Lieferservice

Kraske